

II- 231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 23. Jänner 1976  
Stubenring 1  
Telephon 97 56 55

Zl. IV-50.004/43-1/75

63 /AB

1976 -02- 05

zu 83/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Helga WIESER  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut  
(Nr. 83/J-NR/1975).

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende  
Fragen gerichtet:

"1.) Werden Sie eine Novellierung des Tierseuchen-  
gesetzes veranlassen, die den folgenden Anliegen  
Rechnung trägt:

- Erhöhung der Abschußprämie
- Entschädigung für Großtiere, die wegen Wut  
oder Wutverdacht getötet werden oder verenden.

2.) Wenn ja, bis wann wird eine solche Novelle dem  
Nationalrat zur Beratung vorgelegt?

3.) Wenn nein, welche sonstigen Maßnahmen sehen Sie  
vor, um der weiteren Ausbreitung der Tollwut Einhalt  
zu gebieten?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.):

Die Wünsche auf Erhöhung der Abschußprämie und Gewährung  
einer Entschädigung für Großtiere, die wegen Wut oder  
Verdacht auf Wutkrankheit auf Grund einer behördlichen  
Anordnung getötet worden sind, befinden sich im Katalog  
der zur Novellierung des Tierseuchengesetzes beim

- 2 -

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereits vorliegenden Anregungen. Die Möglichkeiten zur Realisierung der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugekommenen verschiedenen Vorschläge für eine Novellierung des Tierseuchengesetzes werden im Einvernehmen mit anderen beteiligten Stellen geprüft.

Zu 2.):

In Anbetracht der unter Punkt 1.) angeführten Umstände, kann im gegenständlichen Zeitpunkt ein Termin, zu welchem eine Novelle des Tierseuchengesetzes dem Nationalrat zur Beratung vorgelegt wird, nicht vorausgesagt werden.

Zu 3.):

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Wildtollwut ist nur durch eine drastische Reduzierung der Fuchspopulation zu erreichen. Das geeignetste Mittel hiezu ist bei den in Österreich herrschenden Gegebenheiten nur der Abschluß der Füchse, wobei eine Ausrottungsgefahr durchaus nicht besteht. Durch die in dieser Richtung bisher getroffenen Maßnahmen ist es bereits gelungen, in Vorarlberg und in größeren Teilen Tirols die Seuchenfreiheit herzustellen und diese Situation - abgesehen von Einzelfällen - zu erhalten.

Der Bundesminister:

